

# **Stoppt Bergbauschäden** und stärkt die Rechte der Bergbaugeschädigten

Der Landesverband Bergbaubetroffener NRW ist die Dachorganisation sämtlicher nordrhein-westfälischer Bürgerbewegungen gegen Steinkohlebergbau und in Kooperation mit dem saarländischen Landesverband bundesweit aufgestellt. Weitere Schwerpunkte sind der Braunkohlebergbau und die unkonventionelle Erdgasförderung.

## **Vorlage**

zur Anhörung des Wirtschaftsausschusses zur Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes

- BT – Drs. 17 / 4805 -

11.04.2011 Berlin, 14:00 bis 16:00 Uhr

**Landesverband Bergbaubetroffener NRW e.V.**

Ulmenstraße 24 - 47495 Rheinberg - Tel.: 02843/990053 - E-Mail: lvbb-nrw@gmx.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Schäden durch Steinkohlebergbau.....</b>	<b>4</b>
2.1	Bergschäden.....	5
2.1.1	Gebäudeschäden .....	5
2.1.2	Infrastrukturschäden .....	5
2.1.3	Vermögensschäden .....	6
2.2	Umweltschäden.....	6
2.3	Gesundheitsschäden.....	7
2.4	Ewigkeitskosten .....	7
2.5	Volkswirtschaft.....	8
<b>3.</b>	<b>Auswirkungen der Revisionsklausel.....</b>	<b>9</b>

# 1. Summary

**Der Landesverband Bergbaubetroffener lehnt die im Steinkohlefinanzierungsgesetz vom 20. Dezember 2007 enthaltene Revisionsklausel grundsätzlich ab. Die im § 1 des Gesetzes enthaltene Klausel ist unwiderruflich zu streichen.**

Wurde der Focus in der Vergangenheit ausschließlich auf die Beschäftigungssituation im Bergbau und in dessen Umfeld gelenkt, so ist es lange überfällig, die Bergbaubetroffenen und die Bergschäden einschließlich des volkswirtschaftlichen Schadens in die Gesamtbewertung bergbaulicher Aktivitäten im Steinkohlebergbau einzubeziehen und die vom Bergbau irreversibel verursachten Schäden, die sog. Ewigkeitskosten, als Hypothek für alle folgenden Generationen zu begreifen. Es ist Zeit, sich endlich und endgültig vom Mythos Steinkohle zu verabschieden, einem Wirtschaftssektor, dessen Existenzberechtigung bereits seit 1959 in Frage zu stellen ist.

Es ist geradezu grotesk, sich mit dem Gedanken beschäftigen zu müssen, dass ein funktionsfähiges Ruhrgebiet als Industriestandort nur erhalten werden kann, wenn es durch ständiges Pumpen vor dem „Absaufen“ bewahrt wird. Allerdings ist dieser Sachverhalt in der Öffentlichkeit so gut wie nicht bekannt. Auch die Medien halten sich diesbezüglich auffallend zurück.

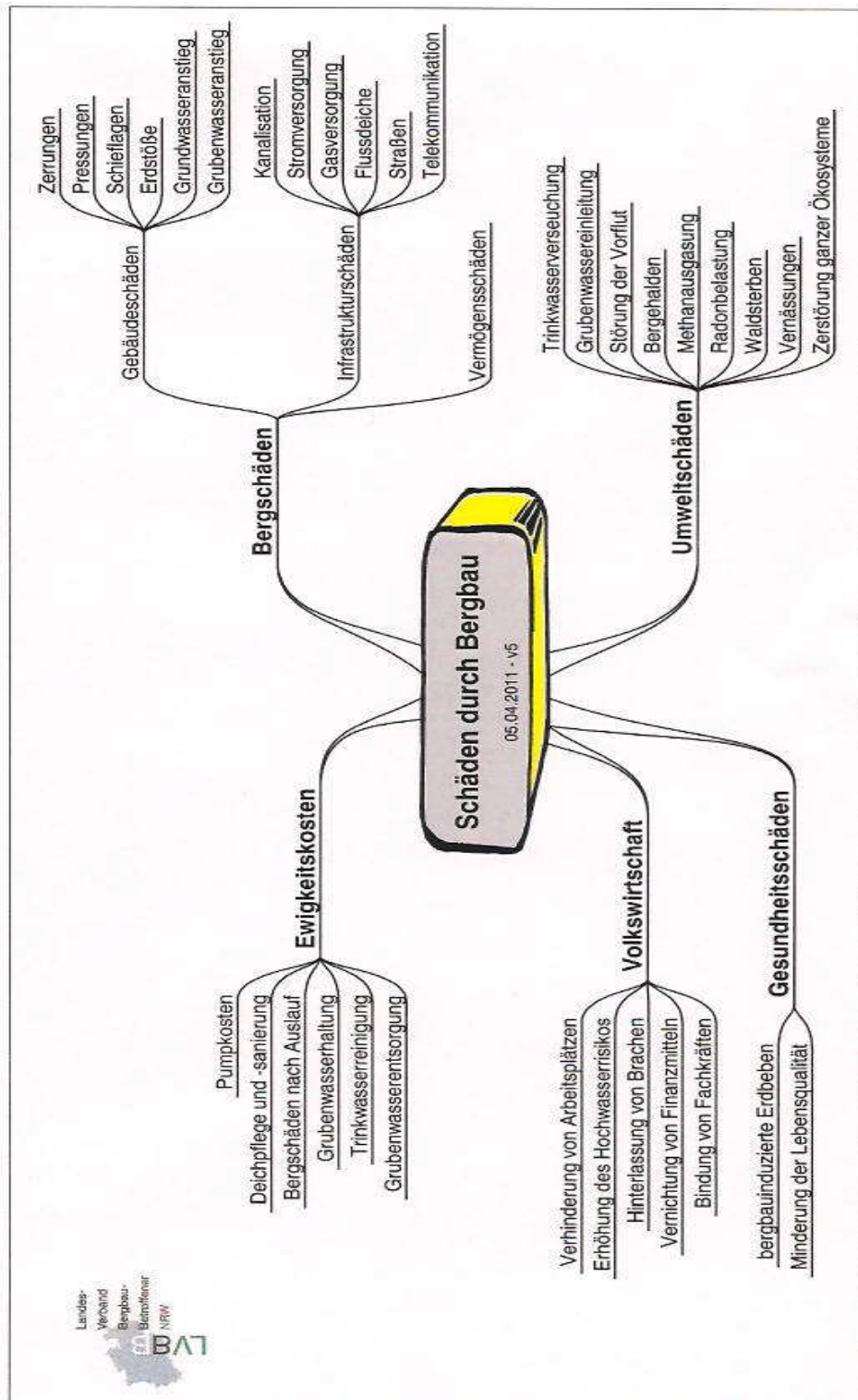
Eine Ziehung der Revisionsklausel und damit die Steinkohleförderung über das Jahr 2018 weiter zu betreiben, würde bedeuten, dass über das Ruhrgebiet hinaus immer weitere Teile unseres Landes zerstört würden und unter anderem auf die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Pumpsystems angewiesen wären, das nicht nur einen entsprechenden Finanzbedarf, sondern auch zusätzliche Kraftwerkskapazitäten erfordert.

Ein weltweit anerkannter Industriestandort wie die Bundesrepublik Deutschland darf sich dem Druck der Steinkohlelobbyisten nicht beugen und damit gegen jede Vernunft die hoch subventionierte heimische Steinkohle fördern, deren Förderkapazität vermutlich noch nicht einmal ausreicht, um den Energiehunger der Grubenwasser- und Grundwasserpumpen zu stillen, die das Überfluten der Oberfläche und damit ganzer Industrien, Städte und Siedlungen zur Zeit verhindern.

Ein Ausfall der Pumpen (z.B. durch Starkregenereignisse, witterungsbedingte Stromausfälle, terroristische Anschläge) würde womöglich eine Katastrophe bisher nicht gekannten Ausmaßes auslösen und zu einer Vernichtung ganzer Landesteile einschließlich ihrer Industrie- und Handwerksbetriebe führen.

## 2. Schäden durch Steinkohlebergbau

Durch den untertägigen Steinkohleabbau in Teufen von zur Zeit bis zu -1400 m treten an der Tagesoberfläche verschiedene Bodenbewegungen auf, die wiederum unterschiedliche Schäden verursachen.



## **2.1 Bergschäden**

In der Bevölkerung wird über Bergschäden in der Regel nur dort gesprochen, wo noch aktiver Bergbau stattfindet. Durch die schon seit Jahrzehnten forcierte Nordwanderung des Bergbaus ist das Thema „Bergschäden“ selbst im tiefsten Kohlenpott gegebenenfalls noch ein Randthema, es sei denn, dass besondere Ereignisse, wie in jüngster Zeit der große Riss in Gelsenkirchen-Buer oder die auch bergbaubedingte Überschwemmung ganzer Stadtteile Dortmunds, vergegenwärtigen, dass Bergschäden zu jeder Zeit und an jedem Ort früheren Steinkohlebergbaus erneut und ohne jede Vorwarnung nach wie vor möglich sind. Solche Ereignisse werden vermutlich keine Ausnahme bleiben, sondern sich noch häufen.

### **2.1.1 Gebäudeschäden**

Zu den typischen Bergschäden zählen Gebäudeschäden, die zunächst unmittelbar infolge des untertägigen Steinkohleabbaus durch Pressungen, Zerrungen, Senkungen und Schieflagen ausgelöst werden. Am Gebäude zeigen sich dann: Wand- und Bodenrisse, Gefügelockerungen am Innen- und Außenmauerwerk, Fliesenschäden, Fundamentbrüche, Kaminschäden, Entwässerungsprobleme unter anderem der Dachrinne bei Schieflagen, Abriss der Versorgungsleitungen, Kanalisationsschäden, Feuchteschäden, Außentreppen reißen ab, Fenster und Türen klemmen oder setzen sich selbstständig in Bewegung, Muldenbildungen im Garten, Vegetationsschäden, Verwerfungen im Außenpflaster etc. Diese Schäden werden durch die inzwischen den Steinkohleabbau begleitenden bergbauinduzierten Erdbeben, die Magnituden  $> 4$  auf der Richterskala erreicht haben, zumindest verstärkt.

Eine neue Dimension von Bergschäden wird sich dann einstellen, wenn das Grubenwasser ansteigt und Hebungen an der Oberfläche provoziert. Die Totalschäden an Häusern, die erst nach Beendigung des Bergbaus errichtet wurden, im Bereich der Stadt Wassenberg (Eschweiler Bergwerksverein) sind ein warnendes Beispiel.

### **2.1.2 Infrastrukturschäden**

Die vom Steinkohlebergbau verursachten Bodenbewegungen führen zu Unterbrechungen der Stromversorgung, der Telekommunikation, Ausfall von Gas- und Wasserversorgung in privaten Haushalten und Gewerbetrieben. Straßen und Brückenbauwerke müssen wiederholt gesperrt werden, um die Bergschäden zu beseitigen. Die Funktionsfähigkeit der Kanalisation

wird wegen Gegengefälle eingeschränkt, die Fäkalien müssen dann in regelmäßigen Abständen abgepumpt werden. Flussdeiche werden durch bergbaubedingte Einwirkungen abgesenkt und geschwächt und erreichen durch Ausgleich von Bergsenkungen unverantwortliche Höhenmaße von mehr als 15 Metern.

### **2.1.3 Vermögensschäden**

Bergbauliche Einwirkungen als solche führen zu einer Minderung des Verkehrswertes von Grundstück und Gebäude. Bergschäden und bergbaubedingte Schieflagen werden nicht annähernd dem tatsächlichen Minderwert des Gebäudes entsprechend entschädigt. Bei der Minderwertberechnung bleibt der Grundstückswert unberücksichtigt, weil das Grundstück nicht sichtbar geschädigt ist. Bergbaubedingte Mietminderungen, z.B. wegen Gebäudeschiefelage, gehen zu Lasten des Vermieters, der ggf. einmal mit einer geringfügigen Minderwertentschädigung auf Dauer abgefunden wird. Immobilien, die auch für die Altersversorgung angeschafft worden sind, unterliegen dramatischen Wertverlusten und reichen oft noch nicht einmal aus, um eine angemessene Unterbringung im Seniorenheim finanzieren zu können. Um der Forderung beruflicher Mobilität nachzukommen, sind Hauseigentümer in Bergbaugebieten gezwungen, ihre Immobilie weit unter Anschaffungskosten zu verkaufen, und treten ihre neue Arbeitsstelle gleich mit neuen Schulden an.

## **2.2 Umweltschäden**

Bergbaubedingte Umweltschäden bleiben in der Öffentlichkeit so gut wie unbeachtet. Dass Bergehalden nicht nur eine hohe Feinstaubbelastung auslösen, sondern auch hochbelastetes Haldenabwasser ungeklärt in Oberflächengewässer eingeleitet wird, wird selbstverständlich behördlich genehmigt. Das gilt auch für das hoch mit Salz belastete Grubenwasser, das beispielsweise ungeklärt in die Lippe eingeleitet werden darf, so dass unter anderem die Lippe zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung nicht mehr genutzt werden kann. Am Niederrhein musste zur Trinkwassergewinnung eine Nanofiltrationsanlage mit einem Aufwand von 12,5 Millionen € in Betrieb genommen werden, weil das Grundwasser mit Röntgenkontrastmitteln und Humanpharmaka durch vom Bergbau verursachte Poldermaßnahmen kontaminiert wird. Wertvolle Waldbestände dürfen bergbaubedingt unter Wasser gesetzt werden. Unkontrollierte Methanausgasungen und Radonbelastungen gehören ebenfalls dazu. Der Verlust

wertvoller Ackerflächen unter anderem zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe durch Vernässungen wird billigend in Kauf genommen. Dauerhafte Zerstörungen intakter Ökosysteme sind der zusätzliche Preis für einen volkswirtschaftlich unsinnigen Steinkohlebergbau.

## **2.3 Gesundheitsschäden**

Bergbauinduzierte Erdbeben begleiten inzwischen durchgängig den Kohleabbau. Betroffene leiden unter Schlafstörungen, klagen über Herzrasen und Bluthochdruck. Eine Begünstigung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist somit nicht auszuschließen, eine erhebliche Minderung der Lebensqualität aber sicher unstrittig. Auch das ständige Auftauchen von Reparaturfirmen zur Beseitigung von Bergschäden hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Geschädigten und beeinträchtigt deren Lebensqualität erheblich.

## **2.4 Ewigkeitskosten**

In Bergschadensgebieten gibt es kaum noch ein Oberflächengewässer, das nicht gepumpt werden muss, weil das natürliche Gefälle durch Bergbau zerstört wurde. Je nach Größe der jeweiligen Pumpstation entstehen reine Betriebskosten zwischen 20.000,00 € und über 100.000,00 € jährlich je Station. Solche Pumpstationen sind insbesondere über das gesamte Ruhrgebiet verteilt Tag und Nacht im Einsatz. Dazu kommen zur Regelung der Vorflut Regenrückhaltebecken, die ebenfalls mit Pumpen ausgestattet sind. Solche Regenrückhaltebecken haben neben den Betriebskosten einen Investitionsbedarf von mindestens 300.000,00 € je Station. Neben den Pumpen für die Oberflächengewässer sind weitere Hochleistungspumpen im Einsatz, um Schächte wasserfrei halten zu können bzw. um einen sich auf das Oberflächeneigentum schädlich auswirkenden Grubenwasseranstieg zu vermeiden. Weitere Pumpensysteme werden für die Regulierung des Grundwassers benötigt. Alle Pumpen bzw. Pumpstationen müssen ständig in Betrieb sein, um ein Überfluten des Ruhrgebietes abzuwehren. Die stark unter Bergbaueinfluss stehenden Flussdeiche müssen den bergbaubedingten Senkungen ständig angepasst und aufgrund bergbaulicher Einwirkungen ggf. ertüchtigt werden. Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Deiche müssen diese auch nach Einstellung des Bergbaus weiterhin gepflegt und saniert werden. Darüber hinaus entstehen nach Auslaufen des Bergbaus 2018 weitere Bergschäden, die zu regulieren sind. Es ist zu befürchten, dass eine Welle

von Bergschadenersatzansprüchen aus sog. Altbergbaugebieten die Rückstellungen für Bergschäden mal eben wegspülen könnte. Auch die inzwischen in Bergschadensgebieten eingesetzten Druckrohrleitungen für die Entwässerung werden auf Dauer betrieben werden müssen.

## **2.5 Volkswirtschaft**

In der Vergangenheit hat es der Bergbau mit Unterstützung der Politik und intensiver Lobbyarbeit immer wieder geschafft, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass die heimische Steinkohle ein wichtiger Energieträger ist und einen noch wichtigeren Beitrag zur Energiesicherheit der Bundesrepublik Deutschland leistet. Als weiteres Argument wurden die Arbeitsplätze im Bergbau und in der Zuliefererindustrie angeführt. Inzwischen fehlen dem Arbeitsmarkt Fachkräfte, die nach wie vor im Bergbau gebunden sind und so lange gebunden bleiben, bis sie entsprechend der vereinbarten Sozialverträglichkeit frühzeitig in die Anpassung oder den Vorruhestand gehen können. Man stelle sich einmal vor, die Fördermittel für den Steinkohlebergbau wären in andere Wirtschaftsbereiche geflossen, dann hätten mehr zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden können, als im Bergbau hätten verloren gehen können. Geradezu grotesk ist der Vorgang, dass seit 1956 bis zum Jahr 2008 an Bergbaubeschäftigte im Steinkohlebergbau eine Bergmannsprämie in Höhe von 2,50 € pro Schicht lohnsteuerfrei und für die RAG ausgabenneutral gezahlt worden ist, um den Bergmannsberuf weiterhin attraktiv zu machen und Nachwuchs anzuwerben, obwohl bereits seit den 60-er Jahren den Verantwortlichen klar sein musste, dass der subventionierte Steinkohlebergbau in Deutschland keine Zukunft haben kann. Weit über 260 Milliarden € Volksvermögen sind vernichtet worden. Und nicht nur das. Der Bergbau hat nach Zechenschließungen Industriebrachen hinterlassen und oftmals nicht für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze freigegeben, um in seiner Position als starker Arbeitgeber, einhergehend mit dem Drohungspotential von Massenentlassungen, Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger nehmen zu können. Daran scheint sich bisher nicht viel geändert zu haben, denn sonst wäre aus rein volkswirtschaftlicher Sicht der Steinkohlebergbau ohne Revisionsklausel bereits 2012 eingestellt worden.

## **3. Auswirkungen der Revisionsklausel**

Zur Zeit wird noch aktiver Bergbau im Saarland (Saar-Bergbau schließt Mitte 2012) sowie an den Standorten Bergwerk West in Rheinberg, Prosper Haniel in Bottrop, Auguste Viktoria in



Marl und RAG Anthrazit GmbH in Ibbenbüren betrieben. Fest steht, dass das Bergwerk West Ende 2012 geschlossen wird. Somit produzieren dann noch drei Bergwerke. Mit der Revisionsklausel geht die Angst um, dass zumindest eines der noch laufenden Bergwerke im Rahmen des häufig diskutierten Sockelbergbaus über 2018 hinaus schädigend wirken könnte. Allerdings gibt es auch die Sorge, drei Bergwerke weiter produzieren lassen zu wollen. Diese Befürchtung wird verstärkt durch das Wissen um bergbauinduzierte Erdbeben, die Angst und Schrecken verursachen und einen wesentlichen Einschnitt im täglichen Leben bedeuten. Neue Bergschäden bis hin zum Totalverlust des Eigenheims stehen bevor, die die Entscheidung über mögliche Gebäudemodernisierungen unter anderem auch unter energetischen Gesichtspunkten bis auf Weiteres blockieren. Neben den Privathaushalten müssen auch die betroffenen Kommunen schnellstens Planungssicherheit bekommen, um sich umgehend auf die Zeit nach dem Bergbau einstellen zu können. Die Kommunen müssen Investoren finden, die trotz Bergschäden, kaputter Infrastruktur und Zerstörung der Ökosysteme bereit sind, sich mit ihrem Unternehmen anzusiedeln. Dazu gehört Überzeugungsarbeit und die Ausweisung neuer Gewerbeflächen. Investoren werden sie aber einfacher finden, wenn zumindest die Revisionsklausel endgültig vom Tisch ist. Aber auch der Bergschadensverursacher RAG sollte unverzüglich Klarheit haben, wie es mit dem Bergbau weitergeht, damit nicht noch weitere Milliarden Euro in den Tiefen der Kohleschächte verschwinden. Diese Milliarden werden dringend für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, Bildung und Forschung, aber auch für die Erschließung neuer Gewerbeflächen gebraucht.